

Produktinformation (Stand 15.10.2023)

MikroSTARTer Niedersachsen

Auf einen Blick

Mit dieser Förderung unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank Gründungen und Unternehmensnachfolgen, insbesondere von Kleinstgründungen, in Niedersachsen. Sie sichert Existenzen und schafft bzw. erhält und sichert dauerhafte Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nachhaltige Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit werden als ein möglicher Zugang zur Beschäftigung aufgezeigt. Zugleich kann die Bonität der Antragstellenden bei der Fremdkapitalvergabe bei Kreditinstituten verbessert werden.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Existenzgründung/-sicherung in Niedersachsen
- > Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- > Keine bankübliche Besicherung erforderlich

Was fördern wir?

- > Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten)

Das fördern wir leider nicht:

- > Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.
- > Ausgeschlossen ist der Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.
- > keine erneute Antragstellung eines zweiten Darlehens, wenn nicht das erste Darlehen vollständig zurückgezahlt wurde. Das gilt auch für Darlehen aus einem früheren MikroSTARTer-Programm.

Wen fördern wir?

- > Natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens mit Betriebsstätte in Niedersachsen planen oder eine Unternehmensnachfolge in Niedersachsen anstreben.
- > Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (ab Gewerbeanmeldung, Handelsregisterertrag, usw.) befinden. Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, sind nicht antragsberechtigt.
- > Der/die Antragsteller/in muss
 - die (zukünftige) Betriebsstätte in Niedersachsen haben.

Ein Darlehen des Landes Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION



NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

- im Antrag das Unternehmenskonzept darlegen.
- im Antrag einen Finanzierungsplan vorlegen und damit eine vorhabenbezogene Finanzierungslücke nachweisen.
- über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Bedingungen:

Umfang der Finanzierung:

- > Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- > Kreditbetrag: 5.000 Euro bis 40.000 Euro

Kreditlaufzeiten:

- > Die Kreditlaufzeit beträgt sieben Jahre.

Zinsen:

- > Der Zinssatz beträgt aktuell nominal 5,45 % pro Jahr fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- > Die Zinsen sind monatlich nachträglich, jeweils zum Ende eines jeden Monats fällig.

Auszahlung:

- > Der Kredit wird nach Zusage in einem Betrag ausgezahlt.
- > Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.
- > Der Kredit muss innerhalb von 3 Monaten nach Zusage abgerufen werden.

Tilgungen:

- > Die ersten zwölf Monate sind tilgungsfrei.
- > Während der tilgungsfreien Monate sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.
- > Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Sicherheiten:

- > Für die Kreditvergabe ist keine Besicherung erforderlich.
- > Bei juristischen Personen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.

Verwendungsnachweis:

- > Ein Jahr nach Auszahlung des Darlehens ist der Nachweis zu erbringen, dass das Unternehmen weiterhin existiert.
- > Mit dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich ein Sachbericht über die Umsetzung des Konzepts einzureichen.

Kumulierung:

- > Eine Förderung des gleichen Vorhabens mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist ausgeschlossen.
- > Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen, die keine EU-Mittel enthalten, ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen

Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Nähere Infos zur Kumulierung von De-minimis-Beihilfen und Regionalbeihilfen befinden sich auf der Internetseite der NBank.

Voraussetzungen

- > **Erstberatung:** Es muss ein Nachweis über eine vor Antragstellung erhaltene Erstberatung bei einer fachkundigen Stelle zur Gründung bzw. zum Vorhaben vorliegen. Eine Übersicht über die dafür gelisteten Institutionen finden Sie auf unserer Internetseite.
- > **Qualitätskriterien:** Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Vorhabens gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jeder Antrag wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage im Internet unter www.nbank.de auf der Programmseite unter dem Reiter „Downloads“.
- > **Stellungnahme:** Es muss eine befürwortende Stellungnahme von der fachkundigen Stelle bei der NBank vorliegen.
- > **Positive Kreditwürdigkeit:** Die Prüfung erfolgt durch die NBank. Hierzu zählt u.a., dass die Antragsteller bzw. die Gesellschafter von juristischen Personen keine unerledigten negativen Schufa-Eintragungen haben dürfen.

So läuft der Antrag

Der Antrag auf einen MikroSTARTer wird über das Kundenportal gestellt. Maßnahmen die vor Darlehenszusage begonnen haben, sind nicht förderfähig.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Nachdem Sie die Erstberatung bei einer fachkundigen Stelle durchgeführt haben, können Sie sich über die Internetseite der NBank im Kundenportal registrieren und einloggen. Im Kundenportal finden Sie den Antragsvordruck und alle weiteren benötigten Vordrucke zum Download.

Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie bitte den Antrag aus. Danach reichen Sie ihn unterschrieben postalisch ohne Anlagen bei der NBank ein.

Bitte beachten Sie:

- > Die NBank vergibt für den MikroSTARTer-Kredit Beihilfen gemäß der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 352/1 am 24.12.2013).

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung für das von Ihnen gewünschte Förderprogramm.

- > Antragsformular MikroSTARTer Niedersachsen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- > Stellungnahme der fachkundigen Stelle
- > „De-minimis-Erklärung“
- > Erklärung zur KMU-Eigenschaft

portal.nbank.de

> weitere Unterlagen gemäß Punkt 4. des Antragsformulars

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Schritt 3: Legitimationsprüfung

Sie sind als Antragsteller/in (bei Unternehmen Zeichnungsberechtigte) zur gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung verpflichtet. Dazu wird das PostIdent-Verfahren verwendet. Bitte laden Sie die dafür erforderlichen Formulare über die Internetseite der NBank herunter. Mit Hilfe des ausgedruckten Coupons und Ihres Personalausweises können Sie bei jeder Poststelle die Legitimationsprüfung vornehmen lassen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag online ab und schicken Sie den vollständigen unterschriebenen Antragsvordruck zusätzlich im Original unterschrieben an:

DA4 - Darlehen Wirtschaftsförderung

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung
Telefon
0511 30031-9333
E-Mail
beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr